

ANSUCHEN UM EINTRAGUNG IN DIE LANDESRANGLISTEN MITTEL- UND OBERSCHULE — SCHULJAHR 2023/24

(zu beschriftende Gesuchsvorlage – stempelsteuerfrei – Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

Landesdirektion ladinische Kindergärten und Schulen
Bindergasse 29
39100 Bozen
PEC: culturayintendenzaladina@pec.prov.bz.it

Der/die Unterfertigte

geboren am _____ in _____, Provinz _____ (_____)

Steuernummer _____

wohnhaft in (Straße) _____, Nr. _____

(PLZ) _____ (Gemeinde) _____ (Prov.) _____ (_____)

Tel. _____ E-MAIL _____

ERSUCHT UM

NEUBERECHNUNG DER PUNKTEANZAHL
NEUEINTRAGUNG VOLLBERECHTIGT ODER MIT VORBEHALT
ÄNDERUNG DES ZULASSUNGSTITELS
WIEDEREINTRAGUNG NACH VERZICHT

für folgende Wettbewerbsklassen (Beschlüsse der Landesregierung Nr. 961/2021 und Nr. 828/2022):

Kennzahl	Bezeichnung der Wettbewerbsklassen
----------	------------------------------------

/ / /

/ / /

/ / /

/ / /

und **ERKLÄRT**

zu diesem Zwecke im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000, und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen: (Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

**Zulassungstitel (Lehrbefähigung) für die Eintragung in die Landesrangliste:
(Nur bei Neueintragung angeben)**

Lehrbefähigung bzw. Eignung für den Unterricht in der Wettbewerbsklasse
welche durch die Teilnahme am/Abschluss eines¹ am (Datum)²
mit der Punktzahl³ erworben wurde.

Nur bei Erwerb des Berufstitels im Ausland: Die Anerkennung der Lehrbefähigung erfolgte mit
Maßnahme des⁴ Nr.⁵ vom⁵ .

EINTRAGUNG MIT VORBEHALT IN DIE/DEN WETTBEWERBSKLASSE/N

Die Lehrbefähigung bzw. Eignung für den Unterricht voraussichtlich innerhalb 23. Mai 2023
durch den Abschluss von¹ bzw. durch die
Anerkennung der Berufsbefähigung durch⁴ in Italien zu erlangen.

Anmerkungen:

¹ Ausbildung angeben – ² Datum des Erwerbs der Lehrbefähigung angeben – ³ Bewertung der Lehrbefähigung (z.B. des Unterrichts-
praktikums) angeben – ⁴ Behörde angeben – ⁵ Nr. und Datum der Anerkennungsmaßnahme angeben

Er/sie ERKLÄRT außerdem,

für die Eintragung in das Verzeichnis für den Integrationsunterricht

das Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht zu besitzen: (Vorrang X)

- a) erworben gemäß Art. 8 des D.P.R. 970/1975
- b) als gültig anerkannt gemäß Art. 325 des Legislativdekretes 297/94
- c) erworben gemäß Art. 13 des Ministerialdekrets Nr. 249/2010 und des Ministerialdekrets vom 30. November 2011
- d) erworben an einer Spezialisierungsschule im Jahre
mindestens ein Jahr des Spezialisierungskurses für den Integrationsunterricht mit Erfolg besucht zu haben (Vorrang W);
den Lehrgang zur Erlangung des Spezialisierungsdiploms für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen gemäß Artikel 13 des Ministerialdekrets Nr. 249/2010 und des Ministerialdekrets vom 30. November 2011 zu besuchen (Vorrang W);
den Abschluss des Masters in „Didaktik und Psychopädagogik“ für spezifische schulische Lernstörungen im Ausmaß von 1500 Stunden und 60 ECTS erworben am zu besitzen (Vorrang W);

4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson von mindestens 180 Tagen zu haben, verbunden mit einer vom Schulamt definierten spezifischen Fortbildung von jährlich mindestens 25 Stunden und einer positiven Dienstbewertung (Vorrang U4);
im Schuljahr 2022/2023 als Lehrperson für Integration ohne Spezialisierung zu unterrichten, die spezifische Fortbildung von 25 Stunden zu besuchen und bei der Kompetenzstelle Inklusion und Beratung um Verleihung des Vorranges anzusuchen (Vorrang U).

für die Eintragung in das **Verzeichnis für den Sachfachunterricht nach der CLIL-Methodik**

eine internationale anerkannte Sprachzertifizierung des Niveaus C1 nach GERS für die Sprache/n
zu besitzen, erworben am _____ an _____ ;
den Zweisprachigkeitsnachweis für das Doktorat zu besitzen, erworben am _____ an _____ ;
einen universitären Aufbau- und Weiterbildungskurs für CLIL über 60 ECTS am
abgeschlossen zu haben;
einen universitären Aufbau- und Weiterbildungskurs für CLIL über 20 ECTS am
abgeschlossen zu haben;
das Zertifikat TKT: CLIL zu besitzen, erworben am _____ an _____
das Zertifikat für den Weiterbildungslehrgang für Sprachdidaktik der Pädagogischen Abteilung bzw.
des Bereichs Innovation und Beratung über wenigstens 125 Stunden zu besitzen, erworben am _____
folgende Lehrveranstaltungen für den Erwerb von einem der oben angeführten Spezialisierungstitel zu besuchen

Anmerkung: Der Zweisprachigkeitsnachweis A gilt als Nachweis der Sprachkompetenz des Niveaus C1 (GERS).

Andere Studientitel gemäß Bewertungstabelle

Studientitel, die gleichwertig oder höher sind als jener für den Zugang zum Unterricht, auf welche sich die Rangliste bezieht

(Bezeichnung des Studientitels) erworben im Jahre an

(Bezeichnung des Studientitels) erworben im Jahre an

Weitere Lehrbefähigung für dieselbe Wettbewerbsklasse erworben am
an/bei

Weitere Lehrbefähigung für eine andere Wettbewerbsklasse erworben am
an/bei

Berufstitel, der in einem Mitgliedstaat der EU erworben wurde und am mit Maßnahme des Ministeriums aufgrund der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 07.09.2005 (übernommen mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 09.11.2007, Nr. 206) anerkannt wurde;

Eignung/ Lehrbefähigung, die in einem Nicht-Mitgliedstaat der Europäischen Union erworben wurde und am mit Maßnahme des Ministeriums aufgrund von Artikel 49 des D.P.R. vom 31.08.1999, Nr. 394, anerkannt wurde;

Forschungsdoktorat oder Weiterbildungsdiplom, das diesem durch Gesetz oder Statut gleichgestellt ist

erworben am an

Universitäres Spezialisierungsdiplom von mehrjähriger Dauer

erworben am an

Weiterbildungsdiplom, universitärer Master der Grundstufe und Master der Aufbaustufe mit einjähriger Dauer mit Abschlussexamen (1500 Stunden und 60 ECTS-Punkten), dessen Inhalte mit den Unterrichtsbereichen der Rangliste in Verbindung stehen

erworben am an

Universitärer Aufbau- oder Weiterbildungskurs und Aufbau- und Weiterbildungskurs, welchen eine Universität im Einvernehmen mit dem zuständigen Bildungsressort durchführt (20 ECTS – 500 Stunden), dessen Inhalte mit den Unterrichtsbereichen der Rangliste in Verbindung stehen

Bezeichnung des Kurses

Ausmaß in ECTS erworben am an

Zertifikat über den Kurs, welchen das zuständige Bildungsressort zum Thema der spezifischen Lernstörungen anbietet

erworben am an

Besuch eines Kurses Didaktik der Fremdsprache/ der Zweitsprache mit wenigstens 4 ECTS-Punkten Prüfung abgelegt am bei/an

Besuch von Kursen mit wenigstens 2 ECTS-Punkten und mit Abschlussprüfung, die die lokale geschichtlich-wirtschaftliche Situation (z. B. Lokalgeschichte, Schulgesetzgebung) betreffen

Bezeichnung des Kurses Prüfung abgelegt am

Bezeichnung des Kurses Prüfung abgelegt am

Zweijähriger Ausbildungslehrgang für den Unterricht von Englisch an der Grundschule oder Bescheinigungen, die von der Kommission als gleichwertig angesehen wurden

Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht erworben am

in

Bescheinigungen europäischer Sprachen, die die Kenntnis einer Sprache bestätigen, welche nicht Muttersprache ist (Stufe C1),

für folgende Sprache/n erworben am in

für folgende Sprache/n erworben am in

Stellenvorbehalt (Zutreffendes ankreuzen)

Wegen Arbeitslosigkeit Anrecht auf Reservierung von Stellen aus folgenden Gründen zu haben:

- | | |
|---|--|
| (A) Hinterbliebene(r) von Opfern, die in Erfüllung ihrer Pflicht oder bei Terroranschlägen verletzt wurden oder umgekommen sind | (E) Arbeitsinvalide und Gleichgestellte(r) |
| (B) Kriegsinvalide | (M) Waise oder Witwe von Personen, die im Krieg, im Dienst oder bei der Arbeit umgekommen sind |
| (C) Kriegsinvalide (Zivilperson) oder Flüchtling | (N) Zivilinvalide |
| (D) Dienstinvalide | (P) Taubstumme(r) |

Datum und Protokollnummer der/des Dokumente/s, mit welchem/n ein Stellenvorbehalt gewährt wurde:
Körperschaft Datum und Nummer des Aktes

Vorrang (Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| (A) Mit der "medaglia al valor militare" ausgezeichnete Kriegsteilnehmer, | (K) Kind eines Kriegsinvaliden oder einer kriegsversehrten Zivilperson, |
| (B) Kriegsinvalide oder kriegsversehrter Frontkämpfer, | (L) Kind eines Dienstinvaliden oder Versehrten im privaten oder öffentlichen Bereich, |
| (C) Kriegsinvalide oder kriegsversehrte Zivilperson, | (M) Verwitwete und nicht wiederverheiratete Eltern und verwitwete(r) oder ledige(r) Schwester und Bruder eines Kriegsgefallenen, |
| (D) Invalide oder Versehrter des öffentlichen oder privaten Dienstes, | (N) Verwitwete und nicht wiederverheiratete Eltern und verwitwete(r) oder ledige(r) Schwester und Bruder von Kriegsoffizieren, |
| (E) Waise eines Gefallenen, | (O) Verwitwete und nicht wiederverheiratete Eltern und verwitwete(r) oder ledige(r) Schwester und Bruder einer im öffentlichen oder privaten Dienst verstorbenen Person, |
| (F) Kriegswaise, | (P) Als Frontkämpfer geleisteter Militärdienst, |
| (G) Waise eines im öffentlichen oder privaten Dienst Verstorbenen, | (Q) Länger als ein Jahr beim Unterrichtsministerium ohne Beanstandungen geleisteter Dienst *) |
| (H) Im Kampf Verwundeter, | (R) Verheiratete oder nicht verheiratete Person unter Berücksichtigung der Anzahl der zu Lasten lebenden Kinder: |
| (I) Mit dem Kriegsverdienstkreuz oder aus anderweitig bestimmten, besonderen Verdiensten Ausgezeichneter oder Oberhaupt einer kinderreichen Familie, | (S) Zivilinvalide oder versehrte Person, |
| (J) Kind eines Kriegsinvaliden oder versehrten Frontkämpfers, | (T) Freiwilliger der Streitkräfte, welcher ohne Beanstandung am Ende des Wehrdienstes oder der Wehrdienstverpflichtung entlassen worden ist. |

Datum und Protokollnummer des Dokumentes, mit welchem ein Vorrangstitel gewährt wurde (mit Ausnahme der Vorrangstitel „Q“ und „R“):
Körperschaft Datum und Nummer des Aktes

*) Einschließlich Lehrpersonen, deren Dienst wie ein ganzes Schuljahr gewertet wird. Die Situationen, die Fälligkeiten unterliegen (das Recht auf Vorrang bei Punktegleichheit gemäß den **Buchstaben M, N, O, R und S** der Vorrangtitel) müssen **wiederbestätigt** werden.

Der/die Unterfertigte ERKLÄRT zudem,

Einer Kategorie von Personen laut Artikel 61* des Gesetzes Nr. 270/1982 anzugehören (betrifft nur die Mittel- und Oberschule);

Einer Kategorie von Personen laut Artikel 21 und Artikel 33 des Gesetzes Nr. 104/1992 anzugehören und die entsprechende Bescheinigung beizulegen. (Siehe Anlage).

*Personen mit Sehbeeinträchtigungen

Allgemeine und besondere Zulassungsvoraussetzungen

Er/sie **ERKLÄRT**, dass (Zutreffendes ankreuzen und angeben)

er/sie italienische (r) Staatsbürger(in) (den Staatsbürgern sind die Italiener gleichgestellt, die nicht der Republik angehören) oder Staatsbürger(in) des folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union ist:

er/sie in den Wählerlisten der Gemeinde eingetragen ist oder
wegen nicht in den Wählerlisten eingetragen ist
oder wegen aus den Wählerlisten gestrichen worden ist;

er/ sie nicht strafrechtlich verurteilt worden ist oder
folgende strafrechtliche Verurteilung(en) erhalten hat:
gegen ihn/sie keine Strafverfahren anhängig sind oder
folgende Strafverfahren anhängig waren:

er/sie in keiner anderen Provinz ein Gesuch eingereicht hat;

er/ sie nicht Lehrperson mit unbefristetem Arbeitsvertrag (Stammrolle) ist;

er/sie nicht vom unbefristeten Dienst enthoben wurde;

er/sie für den Zeitraum von bis vom Schuldienst enthoben gewesen ist;

er/sie nicht einen unbefristeten Arbeitsvertrag gekündigt hat;

in folgender(n) Wettbewerbsklasse(n) einen unbefristeten Arbeitsvertrag gekündigt hat;

er sich in Bezug auf die Wehrdienstpflicht in folgender Stellung befindet:

er/sie ohne Beanstandung bei anderen öffentlichen Verwaltungen folgenden Dienst geleistet hat

er/ sie Muttersprache ist;

er/sie den Nachweis über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache gemäß DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86 für das Niveau C1 (GERS) erworben am

er/ sie die Prüfung über die Kenntnis der ladinischen Sprache zwecks Zugang zum Unterricht laut Art. 12 des DPR 89/83 besitzt, erworben am beim ladinischen Schulamt;

Er/sie ERSUCHT um **Eintragung in die Ranglisten folgender Schuldirektionen:**

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Er/sie legt die folgenden Dokumente als wesentliche Anlage zu diesen Selbsterklärungen bei:

Auf folgende Unterlagen, die in der Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung aufliegen, wird VERWIESEN:

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it. PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz Nr. 9/2015 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin des Ressorts Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion Edith Ploner an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Regionalämter, andere Ämter der Landesverwaltung, Gemeinden, Südtiroler Einzugsdienste und die Südtiroler Sparkasse. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien.

Datenübermittlungen: Es werden keine Datenmengen außerhalb von der EU übertragen

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Das Ergebnis dieser Entscheidungsfindung bestimmt den – positiven oder negativen – Ausgang des Verfahrens.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen

Datum

Unterschrift (handschriftlich unterschrieben oder digital unterzeichnet)

Das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift, das Übermitteln nach dem Einreichungstermin und unzulässige Dateiformate haben den Ausschluss zur Folge!